



Landsberg am Lech, 07.05.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Az. 1711.1-BWF/176-24/61.11

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

- **Bekanntmachung gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV);**

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der bestehenden 3 Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl. Nr. 2450/1 (WEA 1), 2450/2 (WEA 2), 2450/3 (WEA 3), Gemarkung Leeder, Gemeinde Fuchstal, in Verbindung mit einem Forschungsvorhaben zur Erprobung eines kamerabasierten Erkennungs- und Vermeidungssystems an Windenergieanlagen

Hier: Aufhebung der Abschaltzeiten

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat auf Antrag der Bürgerwind Fuchstal Gemeindewald GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 17.04.2025, Az. 1711.1-BWF/176-25/61.11, die Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zum Betrieb von drei Windenergieanlagen auf den Fl. Nrn. 2450/1, 2450/2 und 2450/3, Gemarkung Leeder, Gemeinde Fuchstal, in Verbindung mit einem Forschungsvorhaben zur Erprobung eines kamerabasierten Erkennungs- und Vermeidungssystems an Windenergieanlagen, genehmigt.

Auf Antrag der Vorhabensträgerin wird dieser Bescheid gemäß § 21 a Satz 1 der 9. BImSchV hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Verfügender Teil des Änderungsbescheides:

Die artenschutzrechtliche Ausnahme und die festgesetzten Abschaltzeiten aus dem immissionsschutzrechtlichen Bescheid des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 31.03.2022, Az. 1711.1-BWF/234-21/61.11, werden aufgehoben.

Die Nebenbestimmungen im vorgenannten Bescheid unter

- Nr. III.2.1 und 2.2 und
 - Nr. III 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 13.8, 13.10, 13.11, 13.12, 13.13
- werden aufgehoben und durch die unter III. genannte Nebenbestimmung ersetzt.

Die Genehmigung wurde auf der Grundlage der vorgelegten Antragsunterlagen erteilt. Im Verfahren wurde die untere Naturschutzbehörde und der technische Immissionsschutz beim Landratsamt Landsberg am Lech und die höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern beteiligt. Für den Ausgleich von nicht angeordneten Minderungsmaßnahmen wurde durch Auflage eine entsprechende Ausgleichszahlung festgesetzt.

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG für die Maßnahmen, auf die sie sich erstreckt, grundsätzlich alle anderen erforderlichen, die Anlage betreffenden öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmen und Zustimmungen mit Ausnahme etwaiger gesondert zu erteilenden wasserrechtlichen Erlaubnisse nach § 8 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ein.

2. Rechtsbehelfsbelehrung des Änderungsbescheides

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgerichtshof
80539 München**

**Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München,
Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Gemäß § 63 BImSchG hat eine Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Beim Landratsamt Landsberg am Lech kann die Aussetzung der sofortigen Vollziehung und beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Postfach 34 01 48, 80098 München, die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4, 5 VwGO).



3. Auslegung des Änderungsbescheides

Der Bescheid mit Begründung liegt in der Zeit von Montag, 26.05.2025 bis einschließlich Dienstag, 10.06.2025, während der jeweiligen Dienststunden wie folgt zur Einsichtnahme aus:

- Im Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, 86899 Landsberg am Lech, Außenstelle 8, Bahnhofplatz 1, 2. Stock
Um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail unter Umweltschutz@LRA-LL.Bayern.de oder telefonisch unter 08191/129-1450 wird gebeten.

Der Bescheid kann zudem während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite des Landkreises Landsberg am Lech unter <https://www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachung/> eingesehen werden. Der Bescheid ist außerdem im UVP-Portal Bayern abrufbar. Das UVP-Portal ist unter der Internetadresse <https://www.uvp-verbund/by> erreichbar.

[Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.](#)

Landsberg am Lech, 07.05.2025

Horner-Spindler

Stellv. Landrätin

